



An alle Studierenden  
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT  
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

**Prof. Dr. Stefan Hörmann**

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002  
Fax +49 (0) 951 / 863 1012  
vp.lehre@uni-bamberg.de  
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

## Informationen zum Studium im Wintersemester 2020/21 (7)

Bamberg, den 01.02.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Studierende,

wie in meinem letzten Rundschreiben angekündigt, darf ich mich bereits nach kurzer Zeit wieder mit neuen Informationen bei Ihnen melden.

### Maskenpflicht beim Aufenthalt in Universitätsgebäuden:

Die bereits seit einiger Zeit bestehende Maskenpflicht für den Aufenthalt in Universitätsgebäuden wird dahingehend modifiziert, dass die Universitätsleitung nun so weit wie möglich das Tragen von FFP2-Masken empfiehlt.

### Prüfungen:

Nun lässt sich Genaueres zur Planung und Durchführung der Prüfungen ab 15.02.2021 sagen. Die wichtigste Botschaft lautet: Sowohl die universitären Prüfungen wie auch die Staatsexamensprüfungen für das Lehramt finden statt – bei Prüfungen in Präsenz selbstverständlich unter strenger Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auf folgender Webseite: <https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/faq-fuer-universitaetsangehoerige/faq-aktuelle-situation-an-der-uni/>. Gemeinsam mit der gesamten Universitätsleitung hoffe ich sehr, dass damit die nötige Planungssicherheit für Sie entsteht. Wir setzen alles

daran, dass die Prüfungen nun auch in Zeiten einer sehr unberechenbaren Pandemie wie geplant durchgeführt werden und wir alle das Semester gut abschließen können.

Zur Prüfung angemeldete Studierende, die aufgrund eigener Risikoeinschätzung kurzfristig von einer Prüfungsteilnahme in Präsenz absehen möchten, können dies ohne negative Folgen tun. Zum einen ist bekanntlich für sämtliche hochschulischen Prüfungen die Zählung von Fehlversuchen auch im laufenden WS 2020/21 ausgesetzt worden. Zum andern gibt es für das Staatsexamen im Frühjahr 2021 die Möglichkeit eines Freiversuchs bzw. einer zusätzlichen Wiederholung. Überdies ist die Nichtanrechnung des laufenden WS 2020/21 auf die Höchststudiendauer und auf BAföG-Fristen inzwischen vom bayerischen Ministerrat beschlossen worden. Die entsprechende Gesetzesvorlage soll in Kürze in den Landtag eingebracht werden. Für sämtliche Prüfungen ist in Anlehnung an die Regelungen für das Staatsexamen nun auch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung am Platz Pflicht. Die Universitätsleitung empfiehlt aber auch hier, soweit dies im Einzelfall möglich erscheint, das Tragen von FFP2-Masken mit erhöhtem Infektionsschutz. Abweichende Regelungen gibt es nur für praktische Prüfungen. Hier greifen die spezifischen Regelungen, die aktuell auch für die Durchführung der entsprechenden Lehrveranstaltungen in Präsenz gelten.

Mensa:

---

Zuletzt noch eine sehr gute Nachricht: Außer in der Mensa in der Feldkirchenstraße gibt es ab heute auch in der Mensa in der Austraße wieder ein To-go-Essensangebot.

Mit meinen besten Wünschen und herzlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. J. ...'.